

Landeshauptstadt



An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	2151/2012 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	3.3.2.

### **Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der CDU-Fraktion zu Sporthallen der LHH in der Ratssitzung am 18.10.2012, TOP 3.3.2.**

Die (Schul-)Sporthallen der Landeshauptstadt werden von einer Vielzahl von Personen genutzt. Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch die Mitglieder zahlreicher Sportvereine üben die unterschiedlichsten Sportarten in den Hallen aus. Auch für Versammlungen, Feierlichkeiten und andere Veranstaltungen greift man auf diese Hallen zurück.

#### **Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:**

1. Wie viele Schul- bzw. Sporthallen unterhält die Landeshauptstadt im Stadtgebiet?
2. In welchem Intervall werden diese Hallen gewartet bzw. geprüft und was genau wird dabei überprüft (Auflistung bitte nach Art und Weise der Prüfung sowie Angabe der Zeitintervalle zwischen den einzelnen Prüfungen, z.B. Gebäudesicherheit, Überprüfung der elektrischen Anlagen und des Sportequipments, Statik der Hallendächer, usw.)?
3. Wer führt die Überprüfung der Hallen durch bzw. wird die Überprüfung der Hallen durch einen Sachverständigen durchgeführt?

Jens Seidel  
Vorsitzender

#### **Text der Antwort**

Frage 1: Wie viele Schul- bzw. Sporthallen unterhält die Landeshauptstadt im Stadtgebiet?

Derzeit werden 151 Schulsportstätten, 6 Hallen ohne schulischen Betrieb und das Sportleistungszentrum von der Landeshauptstadt im Stadtgebiet unterhalten

Frage 2: In welchem Intervall werden diese Hallen gewartet bzw. geprüft und was genau wird dabei überprüft (Auflistung bitte nach Art und Weise der Prüfung sowie Angabe der Zeitintervalle zwischen den einzelnen Prüfungen, z.B. Gebäudesicherheit, Überprüfung der

elektrischen Anlagen und des Sportequipments, Statik der Hallendächer usw.)?

Frage 3: Wer führt die Überprüfung der Hallen durch bzw. wird die Überprüfung der Hallen durch einen Sachverständigen durchgeführt?

Die Prüfungen umfassen eine Vielzahl von Aufgabengebieten, die in unterschiedlichen Intervallen geprüft werden. So wird z.B. das Trinkwasser jährlich durch ein Fachlabor geprüft, die Brandmeldeanlage sowie die Lüftungsanlagen werden jährlich durch eine Fachfirma gewartet und alle drei Jahre durch einen Sachverständigen geprüft. Jährlich führt eine Fachfirma die Sicherheitsüberprüfung der Sportgeräte durch. Die Statik der Dächer wird ca. alle 12-15 Jahre durch einen Statiker geprüft.

Eine ausführliche Übersicht wird dem Protokoll der Ratssitzung beigelegt.

18.60  
Hannover / 19.10.2012